# Stadt Klütz

Federführend:

Finanzen

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12473

Status: öffentlich
Datum: 23.05.2018
Verfasser: Katrin Schmidt

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2018

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz

Stadtvertretung Klütz

## Sachverhalt:

Siehe Anlage

### Anlagen:

Haushaltssperre gemäß § 51 KV M-V für das HHJ 2018

Stadt Klütz Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

## Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die Auszahlung von Aufwendungen für

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	<u>vorher</u>	nachher	Sperrbetrag
111.04	50100000			1.800,00€	700,00€
	50190000	Aufwendungen für sonst. Ehren	5.000,00€	2.500,00€	2.500,00€
	56120000	Aus- und Fortbildung	1.300,00€	- €	1.300,00€
	56130000	Reisekosten	300,00€	- €	300,00€
114.01	56251000	Vergütungen Sachverständige	26.500,00€	10.000,00€	16.500,00€
	56253000	Gerichts-, Anwaltskosten	5.000,00€	1.000,00€	4.000,00€
	56360000	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00€	1.000,00€	4.000,00€
114.02	56253000	Gerichts-, Anwaltskosten	Gerichts-, Anwaltskosten 5.000,00 € 2.500,00 €		2.500,00€
126.05	52312000			1.000,00€	3.000,00€
52313000		Unterhaltung Gebäude	23.000,00€	2.000,00€	21.000,00€
	56120000	Aus- und Fortbildung	5.900,00€	3.000,00€	2.900,00€
	56130000	Reisekosten	1.500,00€	800,00€	700,00€
	56150000	Dienst- und Schutzkleidung	9.800,00€	5.000,00€	4.800,00€
215.01	52260000	Aufwendungen für Strom	10.000,00€	8.000,00€	2.000,00€
	,				
	52313000	Unterhaltung Gebäude	48.000,00€	27.000,00€	21.000,00€
272.01	56120000	Aus- und Fortbildung	500,00€	- €	500,00€
	56130000	Reisekosten	400,00€	100,00€	300,00€
281.01	52490000	Erstellung Broschüren	2.000,00€	- €	2.000,00€
281.04	52313000	Unterhaltung Gebäude	12.000,00€	8.000,00€	4.000,00€
366.01	52338000	Unterhaltung Spielplätze	6.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
366.02	52313000	Unterhaltung Gebäude 10.000,00 € 2.000,00 €		8.000,00€	
511.01	56255000	Erstellung B-Pläne	100.000,00€		
541.01	52331000	Unterhaltung Brücken	30.000,00€	10.000,00€	20.000,00€
	52338001	Unterhaltung Straßen (fremd)	85.000,00€	70.000,00€	15.000,00€
541.02	52338000	Aufwendungen Winterdienst	60.000,00€	25.000,00€	35.000,00€
	52920000	Winterdienstverträge	25.000,00€	15.000,00€	10.000,00€
541.03	52339000	Unterhaltung sonst. Infrastruktı	25.000,00€	15.000,00€	10.000,00€
543.01	52310000	Unterhaltung Buswartehäuser	10.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
	52323001	Reinigung Buswartehäuser	1.000,00€	- €	1.000,00€
553.01	Friedhof				- €
	52310000	Unterhaltung Grundstücke	15.000,00€	3.000,00€	12.000,00€
	52313000	Unterhaltung Gebäude	10.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
573.02	52321000	Strandbewirtschaftung	80.000,00€	70.000,00€	10.000,00€
573.03	52313000	Unterhaltung WC-Häuschen	3.500,00€	1.500,00€	2.000,00€
Summe					230.000,00€

unterliegen der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Weitere Ergebnisverbesserung wird erzielt durch Umlegung der Gebühren: für den Wasser- und Bodenverband für das Jahr 2017 in 2018

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Mehrerträge/-einzahlungen
552.03	43220000	<b>Umlegung WBV</b>	41.200 €

Erreichbare Ergebnisverbesserung gesamt:

271.200 €

#### Begründung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Klütz wurde am 07.05.2018 durch die Stadtvertretung beschlossen. Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen wurde durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 16.05.2018 folgende rechtsaufsichtliche Anordnungen im Entwurf mit Möglichkeit der Stellungnahme gemäß § 28 VwVfG M-V getroffen:

- 1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Stadt Klütz haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2018 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt 2017 zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 458.506 € führen. (Wobei sich zudem noch Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen durch FAG Auszahlungserlass vom 09.04.2018 in Höhe von insgesamt 37.182 EUR ergeben, sodass Ergebnisverbesserungen von 425.760 EUR erforderlich sind.)
  Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung.
  Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 K M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.
- 2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2018 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeindevertretung Damshagen über eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31. Juli 2018 beschließt, das den Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Für die Entscheidung zu 1., 2. und 3. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Der Bürgermeister verpflichtet sich gemäß § 51 KV M-V die Gemeindevertretung unverzüglich über die haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten.

Klütz, den

G. Jung Bürgermeister

Siegel